

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:  
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr  
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:  
Hanna Jauer

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-3004  
Fax 0251 591-71 3004  
hanna.jauer@lwl.org

Az.: 50 - 0304 - 4711  
07.04.2017

## **Rundschreiben 11/2017**

### **Förderprogramm Projektmittel zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen**

**hier: Hinweise zu ESF-Basissprachkursen**

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 30.04.2015 – Az.: 321- 6002.8.2**

**Anlagen: Anlage 1 – Antrag Träger  
Anlage 2 – Sammelantrag Jugendamt  
Anlage 3 – Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**die vom Land NRW mit dem Programm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ geförderten „Brückenprojekte“ verfolgen primär das Ziel, Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund oder in vergleichbaren Lebenslagen an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen.**

Gleichwohl eignen sich die Projekte grundsätzlich auch als kursbegleitendes Angebot für ESF-Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, wenn die Teilnahme von Eltern oder eines Elternteils andernfalls an fehlender Kinderbetreuung scheitern würde.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales fördert „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Ziel dieser Kurse ist, den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulungsangebote (z. B. ESF-BAMF-Kurse, Förderinstrumente des SGB II und SGB III) zu erreichen.

**Voraussetzung für eine Förderung der Kinderbetreuung im Rahmen der Brückenprojekte ist, dass sich die inhaltliche Ausgestaltung des Brückenprojektes auch in diesem Fall an dem vorgenannten Projektziel orientiert.**

Da entsprechend den Fördergrundsätzen nur solche Maßnahmen zur Kinderbetreuung förderfähig sind, die von einem anerkannten Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt werden, bitte ich Sie gegebenenfalls Kooperationen zwischen den Trägern der ESF-Basissprachkurse und den Jugendhilfeträgern zu prüfen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW wird die Maßnahmenträger von ESF-Basissprachkursen in Kürze entsprechend informieren.

**Für die Beantragung neuer Projekte werden Ihnen mit diesem Rundschreiben überarbeitete Antragsvordrucke zur Verfügung gestellt.** Sollte bei Ihnen zukünftig ein Projekt parallel zu einem ESF-Basissprachkursus starten, so ist dies in der Anlage zum Antrag (Excel-Tabelle) in der vorgesehenen Spalte kenntlich zu machen.

In Einzelfällen wurden bereits in der Vergangenheit Betreuungsangebote als Begleitung zu Integrationskursen bewilligt, wenn das Projektziel in Einklang mit den Fördergrundsätzen stand. In diesen Fällen sind von Ihrer Seite keine weiteren Maßnahmen nötig.

Für alle Fragen rund um das Förderprogramm stehen Ihnen auch

Frau Silke Lindart unter der Telefonnummer 0251/591-4186, E-Mail: [silke.lindart@lwl.org](mailto:silke.lindart@lwl.org)

Frau Hanna Jauer unter der Telefonnummer 0251/591-3004, E-Mail: [hanna.jauer@lwl.org](mailto:hanna.jauer@lwl.org)

und Herr Fabian Porcher unter der Telefonnummer 0251/591-4815, E-Mail: [fabian.porcher@lwl.org](mailto:fabian.porcher@lwl.org)

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag



Hanna Jauer